



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 7 Satz 2 (Klimabericht)
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„9. Der bisherige Art. 7 wird Art. 9 und wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „alle zwei Jahre“ durch das Wort „jährlich“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 wird das Wort „Kompensationen“ durch das Wort „Ausgleichsmaßnahmen“ ersetzt und der Punkt am Ende wird durch das Wort „und“ ersetzt.

cc) Folgende Nr. 3 wird angefügt:

„3. den Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5.“

b) In Satz 2 werden nach dem Wort „zu“ die Wörter „und veröffentlicht ihn“ eingefügt.“

Begründung:

Der Klimabericht ist die einzige Möglichkeit, die Anstrengungen der Staatsregierung im Kampf gegen den Klimawandel nachzuverfolgen. Der sich verändernde gesellschaftliche Fokus auf den Klimaschutz in den letzten Jahren ist vor allem einer interessierten und aktiven Gesellschaft zu verdanken. Für eine größere Transparenz beim Erreichen der bayerischen Klimaschutzanstrengungen muss der dem Landtag zugeleitete Bericht auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.